

1. VERANSTALTER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1.1. Der Bayerische Fußball-Verband e.V. (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet) ist gemeinsam mit der staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung („SLSV“) Veranstalter des Gewinnspiels und somit ausschließlich für dessen Durchführung verantwortlich.
- 1.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Nutzer, die bei Beginn des Gewinnspiels „LOTTO Bayern Vereinsausfahrt“ mindestens 18 Jahre alt sind und einen dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben. Mitarbeiter des Veranstalters, dessen Tochterunternehmen, der beteiligten Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.
- 1.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nutzer, die falsche Angaben gemacht haben, gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben, Manipulationen vornehmen oder vornehmen lassen, vom Gewinnspiel auszuschließen.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM GEWINNSPIEL

- 2.1. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist möglich über <https://www.bfv.de/news/partner/2026/09/gewinnspiel-vereinsausfahrt-lotto-bayern-oktober-2026>
- 2.2. Die Teilnahme ist unentgeltlich und nicht an den Erwerb von Waren gebunden.
- 2.3. Um teilnehmen zu können, muss das Formular „LOTTO Bayern Vereinsausfahrt 2026“ auf der Gewinnspielseite komplett ausgefüllt und anschließend abgesendet werden.
- 2.4. Die Bewerbung muss unter Zustimmung des Vereinsvorstandes eingereicht werden. Der Bewerber für den Verein am Gewinnspiel muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Sitz des Vereins in Bayern liegen. Teilnahmeberechtigt ist jede Mannschaft eines Fußball-Amateurvereins, die im laufenden Spielbetrieb in der aktuellen Saison 2026/27 in Bayern spielt.
- 2.5. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten sind die Teilnehmer verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Übertragung von Teilnehmerdaten.
- 2.6. Falls der Veranstalter zusätzlich nach Beendigung des Gewinnspieles den Namen des Gewinners veröffentlicht. Erklärt sich der Gewinner damit einverstanden, dass sein Name im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel auf bfv.de und den Medien der staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veröffentlicht wird.

3. DAUER DES GEWINNSPIELS

Das Gewinnspiel beginnt am 21.09.2026 um 00:01 Uhr MEZ und endet am 04.10.2026 um 23:59 Uhr MEZ. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

4. GEWINNE, ERMITTLUNG UND BENACHRICHTIGUNG ÜBER DEN GEWINN UND EINLÖSUNG

- 4.1. Der Veranstalter lost einen Gewinner unter den Teilnehmern aus, welchem folgende Gewinne zustehen:
 - 35 Tickets für das Spiel der zweiten Fußball-Bundesliga zwischen dem 1. FC Nürnberg und dem 1. FC Kaiserslautern zum 9. Spieltag der zweiten Bundesliga im Max-Morlock Stadion in Nürnberg inklusive Bustransfer mit Proviant zum Stadion und zurück sowie einer Stadionführung.
- 4.2. Der Gewinn ist nicht austauschbar. Der Gewinn ist nicht übertragbar und nicht verkäuflich. Die Barauszahlung des Gewinnwertes ist ausgeschlossen.
- 4.3. Die Gewinnermittlung erfolgt so:
Die Ermittlung des Gewinners erfolgt nach Ende des Gewinnspiels im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern, welche die richtige Antwort beim Gewinnspiel gegeben haben.
- 4.4. Der Gewinner wird dann innerhalb von einer Woche per E-Mail oder Telefon benachrichtigt.
- 4.5. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Leistungen, die von Dritten erbracht werden.
- 4.6. Ist der Gewinner per E-Mail oder Telefon nicht erreichbar oder meldet er sich nicht rechtzeitig innerhalb von 24 Stunden zurück, so wird an seiner Stelle ein neuer Gewinner aus den verbleibenden Teilnehmern ausgelost. Mit Ziehung eines neuen Gewinners verfällt der Anspruch des vorhergehenden Gewinners auf den Gewinn.
- 4.7. Sollten von einem Verein mehrere Teilnehmer vorliegen, wird für die Verlosung des Gewinners nur der erste Teilnehmer eines Vereins in die Verlosung aufgenommen.

5. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Einverständniserklärung zur Nutzung der angebenen Daten

- 5.1. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten (Name, E-Mail-Adresse und Adresse) gemäß den Datenschutzrichtlinien verwendet werden, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist. Die erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von Veranstalter nur zum Zwecke des Gewinnspiels genutzt und anschließend gelöscht. Das Einverständnis des Teilnehmers ist jederzeit widerruflich. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme unseres Tochterunternehmens der BFV Service GmbH und unserem Partner der staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung und dessen Dienstleistern.
- 5.2. Der Gewinner ist ferner damit einverstanden, dass sein Name im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel auf den Internetseiten sowie den Social-Media-Kanälen vom Veranstalter genannt wird.
- 5.3. Der Gewinner erklärt sich für den Fall des Gewinns damit einverstanden, dass während der Einlösung des Gewinns Foto- und Filmaufnahmen durch die SLSV oder den BFV bzw. durch einen hierfür von der SLSV oder den BFV beauftragten Foto-/Videografen gemacht werden. Der Gewinner ist sich darüber bewusst und erteilt sein Einverständnis dafür, dass er auf diesen Foto- und Filmaufnahmen, welche von der SLSV und/oder den BFV zu Werbezwecken veröffentlicht werden, abgebildet und zu erkennen sein wird. Insbesondere umfasst diese Genehmigung die Veröffentlichung auf der Homepage sowie den Social Media Kanälen der SLSV und/oder des BFV.

6. HAFTUNG

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf; sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Werden Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf, einfach fahrlässig verletzt, haftet der Anbieter für die verursachten Schäden nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Einschränkungen der vorstehenden zwei Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Schadenersatz bei verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung ist ausgeschlossen, soweit bei dem Veranstalter weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Im Fall einer Haftung haftet der Veranstalter in diesem Fall nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung abubrechen, insbesondere, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen seine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.
- 7.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen dieses Gewinnspiels jederzeit anzupassen.
- 7.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 7.4. Die Durchführung des Gewinnspiels, das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer, sowie diese Teilnahmeregeln einschließlich ihrer Auslegung unterstehen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.
- 7.5. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram/Facebook und wird in keiner Weise von Instagram/Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.